



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-05-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5312-301 „Unterwesterwald bei Herschbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie Immo Vollmer
Im Unterdorf 9
53773 Hennef

Immo Vollmer

Version: {Entwurf 1.0}

Zuletzt geändert: 27.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000	4
2 Grundlagen	7
2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	11
2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	12
3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte).....	13
3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	14
3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	20
3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	23
4 Weitere relevante Naturschutzdaten.....	23
5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	29

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte (2 Teilkarten)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema“. Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [\[mehr\]](#). Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung“. Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Der Unterwesterwald bei Herschbach ist ein großes, teils naturnahes Buchenwaldgebiet mit einigen Nadelholzanteilen, wie es für den Unterwesterwald typisch ist. Bestände im Altholzalter (Reifephase) haben hier noch einen hohen Flächenanteil. In diesem Waldgebiet entspringt der naturnahe Schimmelsbach, den im weiteren Verlauf ein Mosaik aus Auwäldern und artenreichen mageren Grünlandgesellschaften umgibt. Stellenweise sind hier artenreiche Borstgrasrasen ausgebildet.</p> <p>Getrennt von diesem Gebiet schließt südlich der Landstraße 292 Herschbach - Schenkelberg ein Gebietsteil an, der sich durch artenreiche Glatthaferwiesen und durch Ackerflächen auszeichnet. Auf den teilweise extensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt das Kugel-Hornmoos vor. Von diesem kleinen, europaweit sehr seltenen Lebermoos sind nur zwei Wuchsorte in Rheinland-Pfalz (beide Westerwald) bekannt.</p> <p>An diese Grünland-Ackerlandschaft grenzt im Süden die feuchte Aue des Holzbachs an, die über ein Heckrind-Beweidungsprojekt gepflegt wird.</p> <p>Einbezogen in das FFH-Gebiet sind zwei jetzt fischereilich genutzte Tonabbau-Restgewässer an der Bundesstraße 413 Richtung Dierdorf, in denen der seltene und stark gefährdete Kleinfisch Bitterling, ein Bewohner pflanzenbewachsener Uferbereiche, nachgewiesen wurde.</p>	
Gebietsimpressionen	Siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	1.019 ha	Stand: 2012
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Westerwaldkreis (100 % / 1.019 ha)	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5312-301
Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden	Verbandsgemeinden Selters und Hachenburg	
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
Biotopbetreuer	Dipl.-Geogr. Markus Kunz (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	Daten aus den Jahren: 2006: 1.018,87 ha; 100,00 % Biotoptypen (BT-Objekte) kartiert durch: "Arge BK (Fränzel)" 378,08 ha "Arge BK (Zolitschka)" 80,58 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	18,8 ha (1,8 %); Ersteinrichtung von Beweidungsflächen (s. Kap. 5)	Stand: 2011 Quelle: LUWG (Zahlen); Biotopbetreuer Kunz (inhaltlich)
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	1 Fläche westl. Laurentiuskapelle, 1,67 ha (0,16% des FFH-Gebietes)	Stand: 01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	0 % / 0 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	VSG DE-5312-401 Westerwald: 46 % / 464 ha NSG-7143-046 Schimmelsbachtal: 7,4 % / 75,3 ha NSG-7143-048 Holzbachtal: 1,05 % / 10,7 ha	Stand: 2012 Quelle: LökPlan und LANIS-Auswertung (http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)
--	---	---

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542 ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4 <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	Das FFH-Gebiet liegt im Großraum 32 „Westerwald“ (1.019 ha, 100 %). Der nördliche bewaldete Teil des FFH-Gebietes, welcher westlich und südwestlich der Kuppe des 478 m hohen Hartenfelder Kopfs liegt, ist fast komplett dem Naturraum „Oberwesterwald“ (NTR 323.2, Dreifelder Weiherland) zuzuordnen. Der südliche Offenlandanteil gehört zum Naturraum „Niederwesterwald“ (NTR 324.7, Dierdorfer Senke).	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Der Oberwesterwald ist durch die tertiäre Eruptionsperiode geprägt. Eine durch Basaltrücken und -kuppen gegliederte Rumpffläche fällt zum Niederwesterwald in einer durchschnittlich 100 m hohen Geländestufe ab. Im und im Umkreis des Gebietes markiert der Hartenfelder Kopfs diesen Abbruch, der hier von 478 m ü. NN über 2,8 km in Richtung Mündersbach auf 308 m ü. NN abfällt. Lediglich das Tal des Holzbachs hat eine gleichmäßig zu den Dreifelder Weihern im Oberwesterwald hin ansteigende Rampe geschaffen. Am Höhenzug des Hartenfelder Kopfs herrschen eher sauer reagierende devonische Grauwacken und Sandsteine vor, die lokal mit basenreichen tertiären Vulkaniten (Basalt) abwechseln. An der zum Hartenfelder Kopf hin gerichteten Flanke (Acker-Grünland-Streifen zwischen Herschbach und Schenkelberg) überlagern Lößlehmdecken, die teilweise mit einem Bimsschleier aus der Eruption des Laacher See Vulkans bedeckt sind, die darunter lagernden Hangkolluvien. Der Niederwesterwald wird in seinem Rumpf durch das de-	Stand: 2012 Quelle: Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS) Westerwaldkreis 1993 Geologische Übersichtskarte von Rheinland-Pfalz unter http://www.lgb-rlp.de/guek300.html

	<p>vonische Schiefergebirge gebildet. Die hier an den Oberwesterwald grenzende „Dierdorfer Senke“ ist allerdings geologisch eine Hochmulde mit verbreitetem tertiärem und oligozänem Verwitterungsmaterial, also Schichten aus Kies, Sand und Ton, in denen lokal Bänke von Süßwasserquarziten eingelagert sind.</p>	
Böden	<p>Die basaltischen Gesteine im Bereich des Hartenfelser Kopfes (und südöstl. davon) verwittern meist zu einem mineralhaltigen Lehm, der mehr oder weniger schwere, wasserzügige Böden zur Folge hat. Die mit bimshaltigem Deckschutt versehenen devonischen Gesteine (ebenfalls Umfeld Hartenfelser Kopf) ergeben mehr oder weniger mineralkräftige Braunerden. Der durch Lößlehme und Bimsdecken geprägte Bereich zwischen Holzbach und Flanke des Hartenfelser Kopfes weist Braunerden oder Parabraunerden auf, die vergleichsweise lockere und produktive Ackerböden bieten.</p> <p>Die tertiären Sedimente aus Lösslehm über Lehm und Ton in der „Dierdorfer Senke“ entwickeln meist mehr oder weniger staufeuchte Pseudogley-Parabraunerden.</p> <p>Unter Staunäseeinfluss über tonig stauenden Horizonten oder in den Bachtälern sind Gleyböden verbreitet.</p>	<p>Stand: 1993</p> <p>Quelle: Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS Westerwaldkreis 1993)</p> <p>Sabel & Fischer 1992, S.109f.</p>
Hydrologie	<p>Das Waldgebiet unterhalb der Kuppe des Hartenfelser Kopfes weist einige Quellgebiete auf, die die Bäche nähren, welche in westlicher und südlicher Richtung entwässern. Von diesen hat der Schimmelsbach mit dem von Norden einmündenden Viehbach eine höhere Gebietsrelevanz. Von Osten kommend durchfließt ferner der Holzbach das Gebiet. Er hat seine Quelle am 4 km oberhalb liegenden Hausweiher, einem Teilgewässer der „Westerwälder Seenplatte“.</p> <p>Das FFH-Gebiet grenzt an einen Bereich mit ehemaligem Ton- und Quarzitabbau an. Zwei in dessen Folge entstandene Restgewässer wurden als Lebensraum des bedrohten Bitterlings in das FFH-Gebiet einbezogen. Es handelt sich um den südlich der B 413 liegenden Heideweiher und den nordwestlich davon gelegenen Koppersweiher. Beide werden in Trägerschaft des Kur- und Verkehrsvereins Herschbach als Angelsportgewässer genutzt. Über diese Stillgewässer hinaus gibt es nur kleinere Tümpel und Weiher, die zur Viehtränke oder als Staugewässer in den Bergbächen angelegt wurden (Mündersbach).</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes liegen die Wasserschutzgebiete „Herschbach“ (Zone II und III), „Schenkelberg“ (Zone II und III) und „Mündersbach“ (Zone I, II und III).</p>	<p>Stand: 2012</p> <p>Quelle: Eigene Geländebegehung</p>
Klima	<p>Entsprechend des Höhengradienten wechselt auch das Klima von einem mehr kontinental getönten Berglandklima in der „Dierdorfer Senke“ in ein ozeanisches, kühl-feuchtes Berglandklima in der Luvlage des Hartenfelser Kopfes.</p> <p>Entsprechend verändern sich auch Niederschlagswerte und Temperatur (z.B. Holzappel im Niederwesterwald (298 m ü. NN) mit 709 mm Niederschlag und 8,5 °C mittlerer Jahrestemperatur; Westerburg im südl. Oberwesterwald mit 919 mm und 8,0 °C).</p>	<p>Stand: 1993</p> <p>Quelle: SABEL & FISCHER (1992)</p> <p>Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS Westerwaldkreis 1993)</p>
Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)	<p>Im Umfeld des Hartenfelser Kopfes dominiert der Hainsimsen-Buchenwald. Besonders in den unteren Hanglagen kommt es dabei zu Ausbildungen der basenreicheren Standorte (Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo-Fagetum milietosum) bzw. zu ärmeren Ausprägungen des Perlgras-</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lan</p>

<p>(siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Buchenwaldes (Galio-Fagetum luzuletosum). Die reine Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes (Galio-Fagetum) ist aktuell nur in der Nähe der Basaltköpfe (Schenkelberger Kopf, Bitzberg) vorhanden. Potenziell bedeckt diese Waldgesellschaft die heute durch Acker- und Grünlandflächen bestimmten Nutzflächen zwischen Herschbach und Schenkelberg, wo u.a. mineralkräftigere, durch Löß(Bims)-Auflagen bestimmte Böden anzutreffen sind.</p> <p>Auf mehr staufeuchten oder sickerfrischen Böden, die sich besonders im Schimmelsbachtal, dem Holzbachtal und am Viehbach finden, wäre der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald die vorwiegende Waldvegetation. Sehr feuchtbasenreiche Ausbildungen lassen lokal einen Bergahorn-Eschenwald (Aceri-Fraxinetum) aufkommen. Im Übergang zur öfters überschwemmten Aue oder unter stark quelligem Einfluss stellen sich der Winkelseggen-Eschenwald (Carici remotae-Fraxinetum) oder der Johannisbeer-Schwarzerlen-Eschenwald (Ribeso sylvestris-Fraxinetum, basenreich, naß) bzw. unter mehr stauenden aber basenreichen Bedingungen der Traubenkirschen-Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (Pruno-Fraxinetum) ein.</p> <p>Die Stillgewässer würden durch Laichkraut- und Seerosengesellschaften bestimmt sein.</p>	<p>is/</p>
--	--	------------

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Die Wald-/Offenlandverteilung im Gebiet war im Laufe der letzten Jahrhunderte deutlichen Schwankungen unterworfen. Erst um das Jahr 1000 n. Chr. setzt eine verstärkte Besiedlungsphase in den geschlossenen „Wäldern westlich Herborn“ (Namensherkunft Westerwald) ein. 1248 n. Chr. wird der anliegende Ort Herschbach gegründet. Aus etwa dieser Zeit wurden über C14-Analysen auch Meilerstandorte in Verbindung mit Eisen-Verhüttungsplätzen belegt, was den Wald als forstliche Nutzfläche zeigt (Kuchinke, mdl.).</p> <p>Im umgebenden Naturraum Westerwald reduzierte sich in der Folge die Waldfläche soweit, dass eine offene Hudelandschaft mit meist lichten (da beweideten) Waldstücken entstand. Durch Übernutzung der Flächen entstanden sehr mager Grünlandflächen (meist mit „Hutung“ oder „Heide“ bezeichnet), in denen die im FFH-Gebiet noch vertretenen Borstgrasrasen große Flächenanteile einnahmen. Als repräsentative Restfläche der Westerwälder Hudelandschaft ist das Weidegrünland im Teilgebiet NSG „Schimmelsbachtal“ noch erhalten.</p> <p>Vermutlich hat es aber im FFH-Gebiet immer eine Aufteilung in einen bewaldeten Teil um den Hartenfelser Kopf, einer als Weideland genutzten Randzone (hier im Schimmelsbachtal) und einer Ackernutzung im siedlungsnahen Bereich gegeben, wobei die Ausdehnung der Flächen im Laufe der Zeit deutlichen Schwankungen unterworfen war. In der Karte von GLASER & HAUKE (2003) wird der hier vorhandene Wald als „historisch alter Waldstandort“ (> 200 Jahre Waldkontinuität) bezeichnet. Neben der Nutzung als Hochwald und Hudewald fand kleinflächig auch eine Mittelwaldnutzung statt (Kuchinke, mdl).</p> <p>Eine weitere, das heutige FFH-Gebiet beeinflussende Nutzung, war der zwischen 1900 und 1950 stattfindende Quarzitabbau (Herschbacher Quarzitbecken), der zeitweise bis zu</p>	<p>Stand: 2012</p> <p>Quelle: http://www.herschbach.de/info/geschichte/</p> <p>Kuchinke, Gemeindegewald Herschbach, mündliche Auskunft</p> <p>weitere Quellen und Verfasserkenntnisse</p>

	625 Arbeiter beschäftigte. Die unter Abschnitt „Hydrologie“ genannten Stillgewässer sind Restgewässer dieser Abbau-phase.	
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Fast 78,5 % des FFH-Gebietes sind durch Wald bedeckt, wobei ca. 11 % der Wälder mit Nadelwald (meist Fichte) bestockt sind und der Rest zu etwa gleichen Teilen von Laubwald und Mischwald eingenommen wird. Grünland nimmt etwa 11 % des FFH-Gebietes ein, die damit verzahnten Kleingehölze knapp 2 %. 5 % unterliegen der ackerbaulichen Nutzung. Den Rest teilen sich Gewässerflächen (0,6 %), Straßen / Wege (ca. 2 %) und Siedlungsflächen (ca. 1 %).</p> <p>Die siedlungsnahen Nutzung wird geprägt durch die am südlichen Waldrand liegende Laurentiuskapelle, eine in der 2. Hälfte des 13. Jh. erbaute Wallfahrtskirche mit angeschlossenen Friedhof. Eine von Herschbach hierhin führende Kreuzwegstation ist mit einer Allee aus mächtigen Roßkastanien gesäumt.</p> <p>Die Bedeutung des Gebietes als Erholungsraum belegt auch eine Wochenendhausnutzung, die sich nördlich Herschbach entlang des Viehbachs in das FFH-Gebiet herein zieht.</p>	<p>Stand: 2010 /2012 Quelle: LUWG, Automatisierte Liegen-schaftskarte, ALK - Folie 21 Eigene Geländeerhe-bung 2012</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p>Die Laurentiuskapelle ist auch Anlaufstelle von Erholungssu-chenden, die von hier aus das Wander- und Forstwegenetz nutzen, welches das gesamte Gebiet durchzieht.</p> <p>Rezenter Bergbau grenzt nur noch als Basaltabbau am Berg-kopf zwischen Herschbach und Schenkelberg an. Der ehe-malige Quarzitbergbau (s. oben) besteht nicht mehr. Die zwei mit dem FFH-Gebiet verbundenen Restgewässer werden als Angebot zur Erhöhung der touristischen Attraktivität intensiv vom Kur- und Verkehrsverein Herschbach mit Fischen be-setzt.</p> <p>Im nahen Umfeld und innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich im Bereich des Hartenfeser Kopfes ein großer Windpark (ausgewiesenes Sondergebiet für Windenergie). Aktuell las-sen sich auf den Luftbildern im LANIS (Stand: 13.10.2016) insgesamt 26 Anlagen (z.T. im Bau) zählen.</p>	<p>Stand: 2012 / 2016 Quelle: Eigene Geländeerhe-bung 2012</p> <p>LANIS (2016)</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	<p>Als landwirtschaftliche Nutzflächen sind 5 % Ackerland und 11 % Grünland zu werten (inkl. der naturschutzfachlich wertvollen Biotope).</p> <p>Die Ackerflächen finden sich nur an dem sanft südexponierten nordseitigen Talhang des Holz-bachtals.</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: LUWG, Auto-matisiertes Liegen-schaftskarte (ALK)</p>
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<p>Die Landwirtschaftskammer stuft alle Landwirt-schaftsflächen im Gebiet als sehr hoch bede-utend ein (Anlage 2).</p> <p>Die weitere Beurteilung erfolgt auf eigenen Er-mittlungen: Die naturschutzfachlich bedeuten-den Grünlandflächen im NSG Schimmelsbach-tal, die auf eher verarmten, teils auch feuchten Böden stehen, werden zum größten Teil von einer Rinderherde des östlich von Herschbach liegenden Marienhofs bewirtschaftet. Die übr-igen, meist unter Wiesennutzung stehenden</p>	<p>Stand: 2012 Quelle: Beitrag der Landwirt-schaftskammer (Anla-ge 2) Eigene Gebietsbear-beitung Kunz, M., Biotopbe-treuer, mdl.</p>

	<p>Landwirtschaftsflächen werden teils extensiv vom Forst oder der Jagdnutzung offen gehalten, kleinflächig tritt auch Pferdebeweidung auf.</p> <p>Einer naturraumtypischen landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen die Flächen zwischen Herschbach und Hartenfels. Dabei werden die Wiesen in dem nahe Herschbach liegenden Gebietsteil eher extensiv von verschiedenen Nutzern bewirtschaftet (LRT 6510 ist oft vertreten). Im östlich bei Hartenfels liegenden Gebietsteil dominiert eine eher intensive Milchvieh-Grünlandnutzung. Dazu kommen weitere Nebenerwerbsnutzer aus den umliegenden Dörfern.</p> <p>Die vernässten Grünlandflächen im FFH-Teil des NSGs Holzbachtal werden über ein Taurusrind-Beweidungsprojekt des NABU-Landesverbands bewirtschaftet.</p>	
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Derzeit stehen im Gebiet keine Bodenordnungsverfahren an.	<p>Stand: Nov. 2012</p> <p>Quelle:</p> <p>http://www.dlr-westerwald-qs-teifel.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?s rc=6KEX9V4XEO&p1=7K7VZN9D6l&p3=81WQJVZD04&p4=7EPTMS70C0</p>
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Der Beitrag der Landwirtschaftskammer nennt als Ziel für die Landwirtschaftsflächen Acker- und Grünlandnutzung (Anlage 2).	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand: August 2016)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3140	Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer	1,20	C	B	C	C
	3150	Eutrophe Stillgewässer	0,00 ⁷	n.b.			
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,60 ⁸	n.b.			
	6230*	Borstgrasrasen*	0,50	B	B	B	A
	6410	Pfeifengraswiesen	0,55	B	B	C	B
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	n.b.	n.b.			
	6510	Flachland-Mähwiesen	32,88	B	B	B	B
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	269,60	n.b.			
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	133,10	n.b.			
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1,95	n.b.			
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)*	7,40 ⁹	B	B	A	B

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2012 Quelle: BNL Vollmer, Geländeerfassung; und 2006 für Datenquelle Biotopkartierung)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2012 Quelle: BNL Vollmer, Geländeerfassung und 2006 für Datenquelle Biotopkartierung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: BNL Vollmer, Erhaltungszustandsbewertung)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁷ 2012 im Zuge der Erhaltungszustandsbewertung nicht angetroffen; kleinflächige Vorkommen jedoch möglich

⁸ Lebensraum 2012 nur exemplarisch untersucht, keine zusätzlichen Flächen aus der Biotopkartierung 2006; es ist allerdings mit weiteren Flächenanteilen in geringem Ausmaß zu rechnen

⁹ Neben den identifizierten Flächen 2012 ist noch kleinflächig an den vorhandenen Quellbächen im Wald mit weiteren Quellwäldern zu rechnen, die insgesamt vermutlich 0,5 ha nicht übersteigen. Hierzu gehören auch Teilflächen (meist unter der Kartierschwelle), in den mit der Biotopkartierung 2006 erfassten Bruch- und Sumpfwäldern (kein LRT)

(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Arname ¹	Deutscher Arname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	Fortpflanzungsgebiet	n.b.			
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nahrungsgebiet	n.b.			
	<i>Notothylas orbicularis</i>	Kugel-Hornmoos	Fortpflanzungsgebiet	B	A	B	C

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2012, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Informationen zur Bedeutung und Verbreitung eines LRTs in Rheinland-Pfalz bieten die LRT-Steckbriefe unter: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=79 (s. auch Anlage 4)</p>
3140	<p>Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Am Fischweiher "Heideweiher" südwestl. Herschbach wurde dieser Lebensraumtyp aufgrund der frequent im ganzen Gewässer nachgewiesenen Armleuchteralgen <i>Nitella flexilis</i> und <i>Chara globularis</i> kartiert. Die Unterwasservegetation wird von diesen Armleuchteralgen dominiert. Andere Unterwasser-Makrophyten kommen nur lokal vor (Kanadische Wasserpest, Schwimmendes Laichkraut*). Die lokal auffälligen Schwimmblattbestände (Teichrose, Seerose) dürften eingebracht sein. Es herrscht ein tonig-schlammiges Substrat vor. Entlang der meist begehbaren (oft flachen) Ufer sind fragmentarisch Röhrichte und Flutrasen ausgebildet.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Der LRT findet sich in einem intensiv fischereilich genutzten Restweiher (nicht ablassbar) eines ehemaligen Quarzitabbaus, in dem es in der Vergangenheit einen Nachweis des Bitterlings gegeben hat. Das Wasser ist aufgrund des intensiven Fischbesatzes sehr trüb. Die intensive fischereiliche Nutzung gefährdet sicher auch das Vorkommen des LRT, auch wenn die Characeen vermutlich von den meisten pflanzenfressenden Karpfenverwandten verschmäht werden. Der Erhaltungszustand wurde als "schlecht" bewertet.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Aufgrund der landesweit seltenen Vorkommen des LRTs kommt dem FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für den Erhalt zu.</p> <p>* Deutsche Namen entsprechend der Roten Liste Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (KORNECK, SCHNITTLER & VOLLMER 1996)</p>

<p>3150</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3150</p>	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Der LRT wird in der Meldung für das FFH-Gebiet geführt. Im Zuge der Erhaltungszustandsbewertung wurde der LRT nicht angetroffen. Die untersuchten Stillgewässer entsprachen nicht den LRT-Kriterien. Neben den Fischweihern gibt es auch kleinere Blänken/Tümpel, die sich aber meist im beweideten Umfeld finden und damit vegetationsarm sind (Vertritt). Da auch kleinere Gewässer sich in kurzer Zeit zum LRT 3150 hin entwickeln können und da das Gebiet 2012 nicht auf der Gesamtfläche untersucht wurde, ist ein Vorkommen des LRTs im FFH-Gebiet nicht auszuschließen. Der an das Gebiet direkt angrenzende "Hechtweiher" (liegt dem "Heideweiher" gegenüber und wird mit diesem zusammen bewirtschaftet) erfüllt die Bedingungen des LRT 3150.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Beschattung, unerwünschte Sukzession oder intensive Nutzung (Fischbesatz, Beweidung, Freizeit) dürften die Gefährdungsfaktoren sein, die in diesem FFH-Gebiet die Ausbildung pflanzenreicher Gewässer verhindern.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat für die Erhaltung des Lebensraums eine geringe Bedeutung.</p>
<p>3260</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260</p>	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Durch das frequente Vorkommen des Unterwasser-Mooses <i>Scapania undulata</i> erfüllt der obere Abschnitt des Schimmelsbachs die Bedingungen für den Lebensraumtyp. Die durch dieses Moos gekennzeichnete Gesellschaft, das Scapanietum undulatae ist bezeichnend für basenarme, sehr saubere Fließgewässer. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen der Köcherfliege <i>Agapetes spec.</i>, eine weitere Art unbelasteter Bachoberläufe, die auf den Steinen der Bachsohle einen dichten Überzug bildet. Da der Lebensraumtyp nicht speziell im Zuge der Bewirtschaftungsplanung abgegangen wurde, ist noch mit vereinzelt weiteren Vorkommen zu rechnen. So wird in der Biotopkartierung 2006 für den Quellbach nordöstlich Freirachdorf ebenfalls <i>Scapania</i> geführt.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Die frequenten Vorkommen von <i>Scapania</i> und <i>Agapetes</i> zogen sich bis zur ersten Tränkestelle, wo die Weidetiere häufig im Bach stehen. Danach waren diese Reinwasserarten auf längerer Strecke nicht mehr, im weiteren Verlauf nur noch sehr lokal und kleinflächig nachzuweisen. Der Erhaltungszustand wird als "gut" eingeschätzt.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat für die Erhaltung des nur kleinflächig auftretenden Lebensraums nur eine geringe bis mittlere Bedeutung. Grundsätzlich sind unbelastete Bäche hochgradig schutzwürdig.</p>
<p>6230*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6230</p>	<p>Borstgrasrasen*</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Es handelt sich um einen besonders artenreichen Kurzrasen, der im Komplex mit sehr mageren Glatthaferwiesen westlich der Laurentiuskapelle sowie im NSG Schimmelsbachtal vorkommt. Charakteristisch ist im Gebiet das nur schütterere Vorkommen bildende Borstgras <i>Nardus stricta</i>, wie auch andere lokal vertretene Kennarten der Klasse Nardo-Callunetea, wie Flügel-Ginster (<i>Genista sagittalis</i>) oder Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>). Die Kennart Arnika (Art der FFH-Richtlinie, Anhang V) kam im Gebiet vor, ist aber seit langem verschollen. Dafür ist die Artenfülle an bezeichnenden Begleitern beeindruckend. In der bunten, von Blütenpflanzen dominierten Gesellschaft kommen regelmäßig die blau blühenden Arten Gewöhnliche Kreuzblume, Gewöhnlicher Teufelsabbiss und Acker-Witwenblume, die gelb blühenden Arten Geflecktes Johanniskraut, Blutwurz, Kleinarten des Vielblütigen Hahnenfußes, die weiß blühenden Arten Margerite, Harzer Labkraut, Grünliche Waldhyazinthe oder der rötlich blühende Heil-Ziest neben den unscheinbaren grasartigen Hainsimsen-, Binsen- Schwingel- und Seggen-Arten vor.</p>

	<p>Weiteres Entwicklungspotenzial besteht an verschiedenen, sehr mageren Vorkommen des LRTs 6510 im NSG Schimmelsbachtal (z.B. Flur "Untere Dorfborn" und kleinflächig im Gebietsteil westlich Hartenfels, unterer Teil der Gemarkung "Lohwiese").</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Die mit der Erhaltungszustandsbewertung 2012 neu belegten Vorkommen der Gesellschaft spiegeln eine positive Entwicklung der im NSG Schimmelsbachtal schon länger durchgeführten naturschutzorientierten Biotoppflege wieder. Insofern wird generell von einer geringen Beeinträchtigung im Gebiet ausgegangen. Allerdings besteht bei dem Vorkommen an der Laurentiuskapelle eine Gefahr im Rahmen der Erholungsnutzung (z.B. Eutrophierung und mögliche Nutzung als Spielwiese/Bolzplatz). Auch fielen in diesem Jahr am Rande dieser Wiese starke Wühlschäden durch Wildschweine auf. Eine Gefährdung durch jagdliche Maßnahmen besteht möglicherweise durch die Nachbarschaft von Ansitz mit Salzlecke an dem Vorkommen in der Gemarkung "Neuwiese" / Oberes Schimmelsbachtal. Das in den letzten zwei Jahrzehnten verloren gegangenen Vorkommen der Kennart Arnika (auch Verantwortungsart für RLP und Art des FFH-Anhangs V) gehen auf Nutzungsaufgabe bzw. Umstellung auf episodische Nutzung in den damaligen Vorkommensbereichen zurück, die nicht identisch sind mit den 2012 identifizierten Bereichen. An den ehemaligen Fundorten der Arnika konnte dagegen der LRT 2012 nicht mehr nachgewiesen werden. Die aktuell bestehenden LRT-Bestände wurden als "gut" bis "hervorragend" bewertet.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den landes- wie bundesweit extrem zurückgegangenen Lebensraumtyp. Weitere Potenzialbereiche (ggf. auch ehemalige Arnikavorkommen) sind in Richtung dieses Lebensraums zu fördern.</p>
<p>6410</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6410</p>	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Der LRT kommt nur kleinflächig in einem Übergangsbstand vor, der zwischen Borstgrasrasen, mageren Glatthaferwiesen und den Pfeifengraswiesen vermittelt. Das Pfeifengras ist hier regelmäßig zwischen vielen Arten eingestreut, die auch den Borstgrasrasen charakterisieren (basenarme Gesellschaftsbildung, der Gesellschaft Junco-Molinietum nahe stehend). Auffallend sind Arten wie Heil-Ziest, Gewöhnliche Kreuzblume, Feld-Hainsimse, Vielblütige Hainsimse, Blutwurz, Margerite, Grünliche Waldhyazinthe oder Kleiner Klappertopf. Als bezeichnende Feuchtezeiger kommen z.B. Knäuelbinse, Hirsen-Segge und Bleiche Segge vor.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Der Übergangscharakter des Bestandes spiegelt wahrscheinlich auch die Pflege über eine extensive Beweidung wieder, die grundsätzlich für den Lebensraum eher suboptimal ist. Andererseits bietet sich an dieser teilverbuschten Hangfläche, die zusätzlich eine hohe Bedeutung als Bruthabitat für den Neuntöter hat, keine separate Mahdnutzung oder eine Aussparung der Nutzung an. Der Erhaltungszustand wurde als noch "gut" (B) eingestuft.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Aufgrund der geringen Bedeutung, die das FFH-Gebiet für den Erhalt dieses nur kleinflächig vorkommenden Lebensraumtyps hat, wird für eine Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftungsweise plädiert. Entwicklungspotenzial und Handlungsbedarf besteht hingegen im NSG Holzbachtal in einer an das FFH-Gebiet östlich angrenzenden Brachfläche, in der das Pfeifengras dominiert, die aber ansonsten über die Zeit der Brache wieder an Arten verarmt ist (s.Maßnahmenteil Kap. 2 und 8).</p>
<p>6430</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Der durch Stauden geprägte Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung (2006) nicht erfasst, da dieser in der Regel dem Fließgewässerlebensraum, der umgebenden Feuchtvegetation oder dem Wald zugeschlagen wird. Im unteren Gebietsab-</p>

	<p>schnitt des Schimmelsbachs finden sich relativ artenarme Ausprägungen der Baldrian-Mädesüß-Gesellschaft (Valeriano-Filipenduletum), in dem als Begleitarten Stauden der Brennessel-Giersch-Gesellschaften (Aegopodion) vorkommen. Im Randbereich des beweideten Teils des NSGs Holzbachtal gaben Bestände des Sumpf-Storchschnabels (<i>Geranium palustre</i>) Hinweise auf das Vorhandensein der für den Naturraum Hoher und Oberer Westerwald seltenen Sumpf-Storchschnabel-Mädesüß-Gesellschaft (Geranio-Filipenduletum). Rudimentär sind auch Waldrandsäume anzutreffen, die dem Aegopodion-Verband zugehören.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Die Gesellschaft kommt natürlicherweise nur kleinflächig und teils auch mit wechselnder Standortkonstanz vor. Deshalb ist im Allgemeinen von einer nur geringen Gefährdung auszugehen. Dauerbeweidung bzw. eine regelmäßige Nutzung beeinträchtigt die Ausbildung der Gesellschaften, weshalb für Vorkommensbereiche des Sumpf-Storchschnabels im Holzbachtal das Fördern dieser Gesellschaft angeregt wird. Langfristig wirkt auch die natürliche Gehölz-Sukzession dem Vorhandensein des LRTs entgegen. Der Erhaltungszustand der nicht genau bewerteten und nur kleinflächig ausgebildeten Einheit liegt zwischen "gut" (B) und "mittel bis schlecht" (C).</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat für den Erhalt dieses Lebensraumtyps eine geringe bis mittlere Bedeutung.</p>
<p>6510</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Bezeichnend für die Vorkommen im FFH-Gebiet ist eine eher schütterere Bestandsstärke der bezeichnenden Obergräser <i>Arrhenatherum</i> (Glatthafer), <i>Alopecurus pratensis</i> oder <i>Avena pubescens</i>, die eine reiche Untergras- und Krautschicht zulassen. Von weitem sind die Flächen meist an der frequent vorkommenden Margerite zu erkennen. Wiesen-Bocksbart, Acker-Witwenblume, Wiesen-Bärenklau oder Wiesen-Pippau sind daneben frequent in der Oberschicht vertreten, während u.a. die Krautarten Rauer Löwenzahn, Kleiner Klappertopf, Gewöhnlicher Hornklee oder Rundblättrige Glockenblume die untere Schicht einnehmen. Streng genommen handelt es sich pflanzensoziologisch bei allen Beständen des Gebietes (und des umgebenden Naturraums ab 200 m ü NN, s. VBS Westerwaldkreis, 1993) um die Variante von <i>Alchemilla</i> zum <i>Arrhenatheretum</i>, die zu den Berg-Mähwiesen vermittelt. Auffallend ist im Gebiet neben dem frequenten Auftreten der Frauenmantel-Arten (meist <i>Alchemilla montana</i> oder <i>A. xanthochlora</i>), ein sehr frequentes Vorkommen des Sippen-Aggregats vom Vielblütigen Hahnenfuß (im FFH-Gebiet wurden bei den Aufnahmen in 2012 <i>R. nemorosus</i>, <i>R. polyanthemophyllus</i> und ggf. auch <i>R. polyanthemoides</i> notiert) und der Ausfall von typischen Flachland-Arten wie Wilde Möhre und Pastinak. Naturschutzrelevant ist auch die feuchte Ausbildungsform (<i>Arrhenatheretum lychnetosum</i>), wozu sich westlich Hartenfels ein Bestand im unteren Teil der Gemarkung "Hebeseifen" fand, in dem der Große Wiesenknopf frequent vorkam. FFH-relevant ist diese Ausbildung als Lebensraum der FFH-Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, der aber zur Flugzeit nicht nachgewiesen wurde. Auch ist die Art aus dem nahen Umfeld nicht belegt (M. Kunz, mdl).</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Von der artenreichen Flachland-Mähwiese wurden zahlreiche neue Flächen erfasst, so dass die Beeinträchtigungen nur von lokaler Natur sind. Bemerkenswert dabei ist, dass es nur eine Fläche gibt, die vom Vertragsnaturschutz gefördert ist. Die generell das Vorkommen der Gesellschaft bedrohenden Faktoren Nutzungsintensivierung, Nutzungsänderung oder Nutzungsaufgabe gelten auch hier. Der Lebensraumtyp tritt in allen Erhaltungszuständen von schlecht (selten) bis hervorragend (öfters) auf, was die unterschiedlichen Bewirtschaftungsansätze oder Zeiten der extensiven Nutzung widerspiegelt. Im Mittel liegt ein guter Erhaltungszustand im Gebiet vor.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den Erhalt des Lebensraumtyps. Vor allem mit Blick in die Zukunft wird den Fördermöglichkeiten im FFH-Gebiet eine große Rolle zukommen, wenn die Bewirtschafteter sich in der Zukunft ggf. noch stärker auf wenige</p>

	<p>Betriebe konzentrieren. Blütenreiche, kurzrasige Ausbildungen des LRTs sind im Gebiet auch von faunistisch hoher Bedeutung, u.a. als Lebensraum vieler, teils gefährdeter Insekten (z.B. Grünwidderchen), damit auch als Nahrungsraum vieler Vogelarten, u.a. vom Neuntöter und als Bruthabitat verschiedener Wiesen- und Feldvogelarten. Beachtenswert waren 2012 die Brutvorkommen der mittlerweile gefährdeten Arten der Agrarlandschaft Wachtel und Feldlerche in den sehr mageren und kurzrasigen Bereichen. Auch Rastvorkommen des Kiebitz (V-RL: Art.4(2)) sind hier für das Umfeld dieses LRTs (Quelle Lanis-Daten) dokumentiert.</p>
<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Der LRT tritt besonders rund um den Hartenfelser Kopf großflächig auf, wobei die leicht basenreiche Subassoziatio n mit Flattergras recht verbreitet ist. Im typischen Fall beherrscht die Buche die Flächen, vereinzelt sind Eichenarten oder Hainbuche eingestreut. Die Krautschicht ist in den geschlossenen Wäldern meist nur sehr schütter und auch in den teilweise gelichteten alten Wäldern bei weitem nicht so dicht wie in der Gesellschaft, die auf basenreichen Böden steht. In der Krautschicht ist ein Nebeneinander von anspruchslosen Arten (z.B. Weißliche Hainsimse) und etwas anspruchsvolleren Arten (Flattergras, Wald-Zwenke) bezeichnend. Von der Bestandsstruktur sind alle Altersklassen im Gesamtgebiet vertreten (s. Forstbeitrag). Altholzbestände, die im Zuge der Einzelstammmentnahme leicht gelichtet sind, dominieren dabei im südlichen Teil des Herschbacher Waldes. Immer mal wieder ist dort starkes Totholz (stehend oder liegend) eingestreut. In der Strauchschicht ist - sofern nicht eine Buchenverjüngung dominiert - <i>Ilex</i> noch recht verbreitet. Im nördlichen Mündersbacher Wald ist die Altersstruktur ungünstiger, da es hier in der Vergangenheit größere Windwurfflächen gegeben hat.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>In einigen Bereichen wechselt kleinflächig Laub- und Nadelwald, bzw. es besteht Mischwald. Dadurch kommt es dort zu einem verstärkten Auftreten nicht lebensraumtypischer Baumarten.</p> <p>Im Ganzen ist in dem Gebiet von einem guten Erhaltungszustand auszugehen.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt dieses Lebensraumtyps, was sich auch in der Fläche des unter Schutz gestellten Waldanteils widerspiegelt. Im Westerwald zeichnet sich besonders die Grenzlage der Naturräume Niederwesterwald und Oberwesterwald durch noch größere zusammenhängende Buchenwälder aus. Diese sind Heimat einer großen Zahl walddgebundener Arten. So sind alle in Rheinland-Pfalz vertretenen Spechtarten hier heimisch. Der Schwarzspecht und auch der Grauspecht sind nicht selten, damit auch die Sekundärbesiedler der Spechthöhlen, wozu zahlreiche Singvögel, Hohltaube und Fledermaus-Arten gehören. Das Mausohr nutzt die Hallenwälder mit weitgehend offenen Böden als Jagdraum.</p>
<p>9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Die auf basenreichen Böden stockende Gesellschaft ist aktuell nur im südlichen Herschbacher Gemeindewald und hier in den unteren talnahen Randzonen des Hartenfelser Kopfes und im Umfeld des Bitzbergs vertreten. Schön ausgebildete Bestände mit Alt- und Totholz finden sich entlang des Talrandes zum NSG Schimmelsbachtal hin. In der Baumschicht sind in den von Buche dominierten Beständen vereinzelt Ahorn, Esche und Eichenarten eingestreut. Die in etwas gelichteten Beständen dicht schließende Krautschicht wird besonders vom Einblütigen Perlgras bestimmt, in dem sich regelmäßig Waldmeister, Wald-Zwenke, Flattergras oder Sippen der Waldveilchen-Gruppe finden.</p> <p>Die Beschreibung der Waldstruktur entspricht dem LRT 9110.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>In einigen Bereichen wechselt kleinflächig Laub- und Nadelwald, bzw. es besteht Mischwald. Dadurch kommt es dort zu einem verstärkten Auftreten nicht lebensraumtypischer Baumarten.</p>

	<p>Im Ganzen ist in dem Gebiet von einem guten Erhaltungszustand auszugehen.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat eine mäßig hohe Bedeutung für den Erhalt dieses Lebensraumtyps. Dieser ist für den durch Basalt geprägten Westerwald sehr typisch, ist aber aufgrund der gut landwirtschaftlich nutzbaren Böden nur noch relativ selten erhalten (besonders in guter Ausprägung). Die Bedeutung als faunistischer Lebensraum entspricht dem LRT 9110.</p>
<p>9160</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Der Eichen-Hainbuchenwald wäre von Natur aus auf den wechselfeuchten, leicht stau-nassen bis quellfrischen Standorten der Talauen und quellnahen Hangbereichen anzu-treffen, wurde aber in der Biotopkartierung nur in einem kleinen Bestand westl. des Bitz-bergs belegt. Neben den Hauptbaumarten Stieleiche und Hainbuche finden sich hier fre-quent Schwarz-Erle und Esche. In der Krautschicht sind Feuchtezeiger wie Winkel-Segge und Rasen-Schmiele neben anspruchsvollen Arten wie Großer Sternmiere fre-quent vorhanden.</p> <p>Viele forstlich begründeten Ahorn-Eschenwälder und Erlenwälder des Gebiets würden sich bei längerer freier Entwicklung in diese Vegetation umwandeln. Auch besteht Ent-wicklungspotenzial im Bereich der Vorkommen von Feuchtgrünland-Vegetation (inkl. 6410, 6230, 6510), was aber hinsichtlich des Naturschutzwertes einen prioritäreren Rang hat.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Nutzungsbedingt ist diese Vegetationseinheit unterrepräsentiert vorhanden. Gefährdet ist der Vegetationstyp besonders durch andere forstliche Nutzungen wie die Umwand-lung in Edellaubholz-Forsten. Angesichts des kleinen Restbestandes ist von einem schlechten Erhaltungszustand im Gebiet auszugehen.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Für die Erhaltung des LRTs hat das FFH-Gebiet aktuell nur eine geringe bis mittlere Be-deutung. Es besteht aber noch ein deutliches, zur Förderung der Einheit auszusöp-fendes Entwicklungspotenzial.</p>
<p>91E0*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Besonders im quelligen Einzugsbereich von Schimmelsbach und Viehbach ist der Le-bensraumtyp teils großflächig ausgebildet. Weitere kleinere Bestände finden sich im Be-reich der auf Mündersbach zu entspringenden Waldbäche. Der Traubenkirschen-Eschenwald ist dabei für das FFH-Gebiet besonders bezeichnend. Die Traubenkirsche dominiert besonders entlang des Schimmelsbachs in der Strauch- und unteren Baum-schicht, die hauptsächlich von der Erle, daneben auch von der Esche gebildet wird. Im Umfeld dieses Waldtyps gibt es immer wieder Übergänge in quellzügige Sumpfwald- und Bruchwaldausbildungen, in denen auch die dafür bezeichnende Kennart Walzensegge (<i>Carex elongata</i>) oder Torfmoose vorkommen. In den oberen Quellregionen ist auch der Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (<i>Carici-remotae-Fraxinetum</i>) oft anzutreffen, der auf etwas ärmeren Standorten vorkommt.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Im Gebiet bestehen lokal entlang des Viehbachs deutliche Beeinträchtigungen durch Viehtritt, da sich die recht große Herde in heißen Tagen gerne hier versammelt. Die Fol-ges ist ein Waldbild, das sich deutlich von den ausgezäunten Wäldern unterscheidet, in denen die schnellwüchsigen Springkraut-Arten (Echtes- und Kleinblütiges Springkraut) außerhalb der Beweidungszyklen (in denen der Waldboden kahl ist) dominieren und in denen auch die Strauchschicht weitgehend fehlt. Die starken Verletzungen der Boden-schicht bringen auch die Gefahr der Etablierung invasiver Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut, Staudenknöterich). Bis auf diese Bereiche sind die vorhandenen Au- und Quellwälder aber in einem insgesamt guten (bis hervorragenden) Erhaltungszustand.</p>

	<p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat für den Erhalt dieses LRTs - besonders für verschiedene Quellbachausbildungen - eine landesweite Bedeutung. Der LRT im Gebiet ist auch ein faunistisch wertvoller Lebensraum, u.a. als Nahrungsraum vom Schwarzstorch und als Brut habitat verschiedener Spechtarten (z.B. Kleinspecht).</p>
--	--

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art ¹ Artsteckbriefe (s. auch Anlage 5)	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1134</p>	<p>Fortpflanzungsgebiet (Weibel 2002)</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> FFH-RL Anh II; Gefährdung nach Roten Listen: D (09): nicht gefährdet; RP (97):1</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Der Bitterling konnte mittels Elektrofischung (WEIBEL 2002) in zwei Gewässern südwestl. Herschbach nachgewiesen werden. Es handelt sich um zwei normal fischereilich bewirtschaftete Gewässer des Kur- und Verkehrsvereins (KVV) Herschbach, dem sog. "Heideweiher" im Süden und dem "Koppersweiher" im Norden der B 413, die als Freizeitangebot intensiv mit Fischen besetzt werden. Im Koppersweiher sollen die Hauptvorkommen bestanden haben. WEIBEL, der für Rheinland-Pfalz zehn bestätigte und weitere zehn unbestätigte Fundorte aufführt, bewertet die landesweite Bestandssituation wie folgt: „Eine größere Individuenanzahl wurde nur im Westerwald (Koppersweiher bei Herschbach) und in der Südpfalz (Otterbach) gefunden“.</p> <p>Der Heideweiher wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung aufgrund seines starken Characeen-Bewuchses als LRT 3140 eingestuft. Ansonsten zeichnen sich beide Gewässer durch fragmentarisches Röhricht, geringen Wasserpflanzenbewuchs (hauptsächlich Koppersweiher) und oft steile Ufer aus. Das Wasser ist durch den Fischbesatz stark getrübt, sodass kaum Aussagen zur Situation in Wassertiefen unter 0,5 - 1 m gemacht werden können. Nach J. Kuchinke (KVV Herschbach) sind Teichmuscheln in den hiesigen Teichen weit verbreitet. Für diese nicht ablassbaren Teiche gab es aber bislang noch keine konkreten Untersuchungen/Nachweise. Als Substrat scheint ein tonig-lehmiger Boden vorzuherrschen. Der Bitterling konnte nach Aussagen der Herren Stahlhoven und Kuchinke (KVV Herschbach) in den letzten 10 Jahren nicht wissentlich beobachtet werden. Fischereikundliche Untersuchungen gab es aber seit 2002 nicht mehr.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Da der Bitterling insbesondere in kleineren Gewässern der Konkurrenz durch andere Arten nur bedingt widerstehen kann, wirken vor allem Nahrungskonkurrenz und Fraßdruck durch eingesetzte Nutzfischarten wie Aal, Zander, Barsch oder Hecht gefährdend. Als weitere Gefährdungsur-sachen wirken der Rückgang der submersen Wasserpflanzen als Versteck- und Teillebensraum sowie ein Rückgang oder das Ausfallen der Wirtsmuscheln.</p> <p>Als bestehende Beeinträchtigung ist v.a. der starke Fischbesatz, auch mit Raubfischen zu werten. Es findet laut Aushang u.a. ein Besatz mit den Raubfischen Hecht, Zander, Aal, Wels und Stör statt, daneben u.a. Karpfen, Rotaugen, Schleie, Graskarpfen u.a.. Abgesehen von der Tatsache, dass viele der genannten Fischarten weder biotoptypisch noch heimisch sind, dürfte der Fraßdruck im Gewässer enorm hoch sein. Der asiatische Graskarpfen wird in der Fischzucht gezielt zur "biologischen</p>

		<p>Entkrautung" eingesetzt und ist damit als starke Beeinträchtigung im Bitterling-Lebensraum zu werten.</p> <p>Allein die biotoptypischen Habitatstrukturen für den Bitterling (s. Steckbrief) sind im Uferbereich des Koppersweiher als sehr schlecht, am Heideweiher als "mäßig bis schlecht" einzustufen.</p> <p>Die für das Vorkommen des Bitterlings unverzichtbaren Wirtsmuscheln sind gefährdet durch Gewässerverschmutzung und der in der Folge fortschreitenden Gewässerverschlammung. Hinweise auf Muscheln konnten im kaum einsehbaren Uferbereich nicht gefunden werden. Die auffällige Gewässertrübung lässt ungünstige Verhältnisse für die Wirtsmuscheln befürchten. Ein im Rahmen der LRT-Bewertung gemachter Schalenfund einer Großen Teichmuschel (zusammen mit toten Flussbarschen) steht in Zusammenhang mit einer kurz zuvor gemachten Besatzmaßnahme aus einem abgelassenen Teich östlich Herschbach.</p> <p>Ob der Bitterling überhaupt noch vorkommt, ist angesichts der unzureichenden Habitatstrukturen und der starken Beeinträchtigungen sehr fraglich. In jedem Fall ist von einem schlechten Erhaltungszustand auszugehen.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Die Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Bitterlings kann mangels aktueller Untersuchungen nicht eingeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme 2002 muss diese als gut und landesweit bedeutsam eingeschätzt werden, da der Koppersweiher als ein Hautvorkommen eingestuft wurde (WEIBEL 2002). Da nur wenige Vorkommen in Rheinland-Pfalz bekannt sind, hat jedes Vorkommen einen unverzichtbaren Rang und somit sehr hohe Bedeutung. Das nächste bekannte Vorkommen liegt an der Wied, ansonsten gibt es weitere an Rhein, Mosel und in der Pfalz.</p> <p>Rettungsmaßnahmen sind absolut erforderlich, sollte die Art noch vorkommen.</p>
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324</p>	<p>Nahrungsgebiet</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> FFH-RL Anh.II + IV; BArtSchV streng geschützt; Gefährdung nach Roten Listen: D (09): V; RP (87): 2; Verantwortungsart für RLP</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Das Große Mausohr wurde durch das Büro f. Faunistik u. Landschaftsökologie Grunwald (BFL 2011a) im Zuge der Planung zweier Windkraftanlagen innerhalb des FFH-Gebietes unterhalb der Kuppe des Hartenfelsers Kopfes nachgewiesen. Die Art wurde bei einer Transektbegehung an der Grenze des FFH-Gebietes erfasst.</p> <p>Insgesamt wird die Art von dem Gutachter als "seltene Begleitart im Gebiet" eingestuft. Es wird von einem nur peripher genutzten Jagdhabitat von einer relativ weit entfernten Wochenstube ausgegangen.</p> <p>Grundsätzlich besteht in Buchen-Hallenwäldern und in dem im Süden angrenzenden strukturreichen Offenland mit Gewässerflächen, artenreichem Magergrünland und linearen Gehölzen eine noch gute Eignung als Jagdhabitat. Höhlenreiche Altholzbestände können auch eine Bedeutung als Paarungsquartier haben.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Aufgrund des überwiegend hohen Bestandsalters der Bäume weisen viele Hochwaldbestände durch Entnahme von Einzelbäumen bzw. Freistellungsarbeiten zur Förderung ausgewählter Bäume eine mehr oder weniger ausgeprägte Strauchschicht auf. Der Anteil von eher krautarmen Hallenwäldern wird von Kuchinke (mdl.) auf ca. 20 % geschätzt. Damit geht auch eine Reduktion der Jagdhabitateignung einher, was ggf. die vergleichsweise wenigen Mausohnachweise bei BFL (2011) erklärt.</p>

		<p>Eine potenzielle Gefahr ist die Reduzierung von Nahrungsressourcen oder mögliche Vergiftungserscheinungen aufgrund Insektizid-Einsatzes (betrifft auch Häutungshemmer).</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Mausohr muss nach den aktuellen Kenntnissen als gering bis mittel angesetzt werden.</p>
<p>Kugel-Hornmoos (<i>Notothylas orbicularis</i>)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1396</p>	<p>Fortpflanzungsgebiet</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> FFH-RL Anh II; Gefährdung nach Roten Listen: D (96): 2; RP (83): - (Neufund für RLP); Verantwortungsart für RLP; Bundesweite Verantwortung für den weltweiten Erhalt</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Das vor allem in Nordamerika verbreitete Kugel-Hornmoos hat seinen europäischen Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland, wo allerdings nur die zwei Vorkommen im Westerwald bei Herschbach und Alpenrod und weitere Kleinvorkommen am Vogelsberg in Hessen besiedelt werden.</p> <p>Das Lebermoos lebt in einer Ackermoos-Gesellschaft auf lehmigen Böden in niederschlagsreicher Lage, in der weitere stark gefährdete Begleitarten vorkommen. RUDOLPH (2012) nennt hier <i>Phaeoceros carolinianus</i> (RL D: 3), <i>Riccia sorocarpa</i> und <i>Anthoceros agrestis</i> (RL D: V). FISCHER et al. (2008) weisen besonders auf das Vorkommen von <i>Anthoceros nesii</i> (RL D: 1) hin, welches als äußerst seltener zentral-europäischer Endemit den höchsten Sicherungsrang genießen sollte (s. weitere schützenswerte Arten).</p> <p>Abgesehen von dem durch das FFH-Gebiet umgrenzten Vorkommen publiziert FISCHER et al. (2008) noch ein Vorkommen auf dem gegenüber liegenden Holzbachhang zwischen Mehlinger Mühle und Kautenmühle.</p> <p>Das Lebermoos hat sein Entwicklungsoptimum zwischen September und November.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Beeinträchtigt ist das Vorkommen v.a. durch ein zu frühes Umbrechen des Ackers, wobei das Moos nicht zur Sporenreife gelangt. Bei einem eigenen Kontrollgang in einer relativ frühen Phase der zu erwartenden Entwicklungszeit der Art am 21.09.2012 waren bereits zwei der drei als Fundpunkte bekannten Äcker umgebrochen. Auf dem verbliebenen konnte die Art nicht angetroffen werden, was aber in ungünstigen klimatischen Jahren normal ist. Dieser Hauptacker war aber dann gut eine Woche später umgebrochen (E.Fischer, Koblenz, mdl.), so dass sich das Moos in diesem Jahr nicht fortpflanzen konnte. Einige ungünstige Jahre kann die Art vermutlich über den Sporenvorrat im Ackerboden kompensieren. Als weitere Beeinträchtigung ermittelte Rudolph (2012) den Einsatz von mooschädigenden Herbiziden und teilweise eine zu starke Streuschicht auf der Ackerkrume. Als positiv stellt das Gutachten eine extensive Bewirtschaftung mit spätem Umpflügen und günstiger Fruchtfolge (für 2011) fest.</p> <p>Rudolph (2012) schätzt den Erhaltungszustand 2011 insgesamt als "gut" ein, wobei der Populationszustand als "hervorragend", das Habitat als "gut" und die Beeinträchtigung als "schlecht" eingestuft wird.</p> <p>Als problematisch hat sich eine neue EU-Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen herausgestellt, nach der ein Umbruch im Winter verboten ist. Dieses kann den Bewirtschafter zu einem früheren Umbruch zwingen, auch wenn sie eine lange Stoppelackerphase tolerieren würden.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet hat für den Erhalt der Art vermutlich europaweit die</p>

		größte Bedeutung. Jede Erhaltungszustandsverschlechterung wirkt sich sofort negativ auf den gesamteuropäischen Erhaltungszustand aus!
--	--	---

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: Datenblatt FFH-Gebiet, eigene Informationsrecherche und Gebietsbegehung gemäß Ausführungen in Spalte 3)

² Status der Art (Stand: 2012, Quelle: Informationsrecherche und Gebietsbegehung [s. Spalte 3])

³ Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Die für das FFH-Gebiet wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie werden im folg. Kap. 4 genannt, da für das FFH-Gebiet keine Fachplanung für die Zielarten der Vogelschutzrichtlinie vorgelegt wird.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	1.1; 1.2	Naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer	5,7+ 2,2	Zahlreiche Quellbäche und wenige Tümpel im Wald, Schimmelsbach-System
	2.4	Grosseggenriede	0,02	Im Komplex mit Tümpelbiotop
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (ohne FFH-Status)	6,7	Schimmelsbachtal, Holzbachtal
	2.6	Quellbereiche	0,25	hauptsächlich Waldquellen
	4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder	4,9	Sumpfwälder im Wald und am Schimmelsbach-Mittellauf mit stagnierendem Wassereinfluss

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2006, Quelle: Biotopkartierung ergänzt 2012, Quelle: BMP (eigene Gebietsbegehung))

Weitere wertbestimmende Arten		
<p>Das relativ kleine FFH-Gebiet verfügt über eine außerordentlich hohe faunistische Bedeutung, wobei im Rahmen der FFH-Bewirtschaftungsplanung nicht alle hier belegten naturschutzbedeutsamen Tierarten genannt werden können. Die dennoch relativ umfangreiche nachfolgende Liste belegt dieses und gibt Hinweise, dass in der Beplanung der FFH-relevanten Schutzgüter ökologisch vernetzte Tierarten verstärkt zu beachten sind.</p>		
Artname ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen
<p>Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)</p>	<p>Streifgebiet, potenzielles Fortpflanzungsgebiet</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> FFH-RL Anh. IV; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): 3; RP (96): 3; Verantwortungsart für RLP</p> <p>Das FFH-Gebiet liegt am Rand eines europäischen Verbreitungszentrums, welches sich im regionalen Umfeld besonders im Umfeld Montabaurer Höhe - Lahntal konzentriert (Schiefhövel et al. 2009, Schiefhövel & Klar 2010). Aktuelle Untersuchungen der Will & Liselott Masgeik-Stiftung und die oben zitierten Untersuchungen belegen eine aktuelle Ausbreitungstendenz im restlichen Westerwald, wobei inzwischen auch das FFH-Gebiet besiedelt ist. Aktuell (2012) gibt es einen positiven Nachweis über Lockstockbeprobung im westlich angrenzenden Wald zwischen Mündersbach und Roßbach, einen bestätigten Totfund an der die Teilflächen des FFH-Gebietes trennenden Straße zwischen Herschbach und Schenkelberg (Höhe Marienhof) und eine Sichtbeobachtung an der nördlich angrenzenden B 8 (Mdl. Mitt. Schiefhövel (Masgeik-Stiftung), Jung (Mündersbach)).</p> <p>Die Biotopansprüche der Wildkatze passen grundsätzlich sehr gut zum Lebensrauminventar des Gebietes: Ein großes zusammenhängendes Laubwaldgebiet und darin eingelagert ein vielgestaltiger Gewässer- und Auwaldkomplex sowie das mit dem Wald verzahnte strukturreiche Offenland, welches als guter Nahrungsraum zu werten ist. Möglicherweise besteht noch ein Mangel an den bevorzugten Unterschlupf- oder Reproduktionshabitaten ("Gehecke"), wie hohlraumreiche Blocksteinansammlungen oder zerfallene Gewölbe bzw. Bunker und Ähnliches. Dennoch können auch lokale Totholzansammlungen oder verfallene Jagdkanzeln diese Qualität bieten.</p>
<p>Haselmaus (<i>Muscardinus avelanarius</i>)</p>	<p>Fortpflanzungsgebiet (potenziell)</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> FFH-RL Anh. IV; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Roten Listen: D (09): V; RP (96): nicht gefährdet</p> <p>Für das FFH-Gebiet gibt es im Internetangebot "Artenfinder Rheinland-Pfalz" einen Nachweis für die Lage östlich der Laurentiuskapelle, der möglicherweise mit der aktuellen "Nußjagd"-Kampagne des NABU (s. www.NABU.de) zusammenhängt. Gezielt wurde aber nicht von lokalen Artenkennern nach der Art gesucht. Die im Bereich des NSG Schimmelsbachtal lokal vorhandenen strauchreichen Waldränder mit frequentem Haselstrauchvorkommen entsprechen den Habitatansprüchen der nach FFH-RL geschützten Art.</p>
<p>Fledermäuse <i>Myotis mystacinus</i> / <i>M.brandtii</i> (Kleine / Große Bartfledermaus) <i>Pipistrellus nathusi</i> (Rauhhautfledermaus) <i>Pipistrellus pipistrellus</i></p>	<p>Nahrungsgebiet Transfergebiet Fortpflanzungsgebiet (potenziell)</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> Alle gelisteten Fledermäuse sind im Anh. IV der FFH-RL geführt und nach BArtSchV streng geschützt; Die meisten Arten sind zusätzlich entweder landes- oder bundesweit mit einem Gefährdungsgrad belegt (s. D (09) und RP (87)).</p> <p>Die hier gelisteten Fledermäuse wurden in einem Waldbereich um den Hartenfelser Kopf im Zuge der Untersuchungen von BFL 2011 nachgewiesen. Der Nachweis bezieht sich v.a. auf die Nutzung des Waldes als Nahrungs- und Transferhabitat.</p> <p>Potenziell nutzen Rauhhautfledermaus sowie Großer- und Kleiner Abendsegler besonders Baumhöhlen als Sommerquartier / Vermehrungshabitat, können aber auch den Gebäudebereich besiedeln.</p> <p>Fransenfledermaus, Große- und Kleine Bartfledermaus nutzen fakulta-</p>

<p>(Zwergfledermaus)</p> <p><i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus)</p> <p><i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler)</p> <p><i>Nyctalus leisleri</i> (Kleiner Abendsegler)</p>		<p>tiv Baumhöhlen als Quartier, während die Zwergfledermaus eindeutig Gebäude dafür bevorzugt. Bemerkenswert ist im Gebiet ein frequentes Auftreten der ansonsten sehr seltenen Fransenfledermaus.</p> <p>Während sich der Kleine Abendsegler nur in der Zugzeit im Gebiet aufhielt, kann der Große Abendsegler auch im Sommer nachgewiesen werden. Deshalb ist eine Quartiernutzung von Baumhöhlen im umgebenden Wald anzunehmen, zumindest für Männchenquartiere (BFL 2011). Abendsegler können auch in Baumhöhlen überwintern.</p> <p>Der Große Abendsegler jagt im freien Luftraum und nutzt dabei gerne Parklandschaften, wie sie im NSG Schimmelsbachtal vorliegen. Dieses strukturreiche Gebiet mit seinen linearen Vernetzungselementen (Ufergehölze, Hecken) hat in jedem Fall eine hohe Bedeutung für zahlreiche weitere Fledermäuse (wozu die meisten der aufgezählten Arten zählen dürften).</p> <p>Die ausgewertete Untersuchung von BFL 2011 berücksichtigte nur Teile des Wald-Lebensraums. Eine Übersicht über die Fledermausfauna des gesamten FFH-Gebietes ist damit nicht gegeben. So ist z.B. die regional im Westerwald nicht seltene Wasserfledermaus als Nahrungsgast an den Stillgewässern zu erwarten. Auch diese nutzt Baumhöhlen als Quartier. Auf das FFH-Gebiet abgestimmte Untersuchungen zur Ermittlung spezieller Maßnahmen sollten noch erstellt werden.</p> <p><u>Gefährdungen</u></p> <p>Die gesamte für den Wald gelistete Fledermausfauna ist gefährdet durch Fällung höhlenreicher Bäume, potenziell auch durch den Einsatz von Insektiziden/ Häutungshemmern (Reduktion des Nahrungsangebots). Die hoch fliegenden Abendsegler-Arten sind stark durch Windenergieanlagen in ihren Zuggebieten und im Umfeld der Vermehrungs- und Schwarmquartiere gefährdet.</p> <p><u>Bedeutung</u></p> <p>Die Lebensraumausstattung mit teils alten Wäldern, gestuften Waldrändern, das Vorhandensein von Wasserflächen und eine strukturierte Extensivgrünland-Landschaft lassen eine artenreiche Fledermausfauna erwarten. Zur besseren Einordnung sind weitere Untersuchungen nötig.</p>
<p>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</p>	<p>Nahrungsgebiet</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): nicht gefährdet; RP (14): nicht gefährdet; Verantwortungsart für Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Wald- und Gewässerreichtum (Quarzitgrubenfeld) im umgebenden Naturraum ergeben optimale Voraussetzungen für das Vorkommen des Schwarzstorchs. Im 10 km Radius sind mehrere Brutpaare bekannt, so bei Roßbach, Selters, Alpenrod, Dernbach (BRNL 2008; BNL Vollmer 2010). Auf die Beobachtung von Nahrung suchenden Tieren im Gebiet weisen die Förster Kuchinke und Jung hin. Dieses dokumentiert eine hohe Bedeutung der Region für den Erhalt der Art. Für das FFH-Gebiet ergeben sich besonders im Schimmelsbachtal mit seinen ausgedehnten Feuchtwäldern, dem Holzbachtal, einigen kleineren Feuchtwäldern und Gewässern im Mündersbacher Gemeindewald sowie für die Fischweiher an der B 413 sehr gute Nahrungsbereiche, die in Teilbereichen zeitweilig durch Erholungsnutzung eingeschränkt sein können. Einige etwas abgelegene Altwälder bieten Möglichkeiten zur Horstanlage.</p> <p>Die im FFH-Gebiet vorhandenen LRT 3150, 3140, 9110, 9130, 9160 und besonders 91E0* bieten wichtige Teilhabitate zum Erhalt der Art.</p>

<p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p>	<p>Nahrungs- gebiet Fortpflan- zungsgebiet (Teilraum)</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): -; RP (14): V; Verantwortungsart für RLP</p> <p>Der umliegende Naturraum Niederwesterwald bildet ein Rotmilan-Kerngebiet, wo mit über 16 Brutpaaren / 100 ha die höchste Bestandsdichte in Rheinland-Pfalz nachgewiesen wurde (BRNL 2005, 2008; BNL Vollmer 2010, Wolf 2010, Kuchinke & Laux, unveröffentlichte 10-jährige Monitoringdaten). Es ist die Verantwortungsart von Rheinland-Pfalz, für dessen Erhalt dem Naturraum Niederwesterwald die höchste Verantwortung zukommt (MUFV 2012, GNOR 2010). Der Rotmilan nutzt die gesamte Offenlandschaft im FFH-Gebiet und tritt in den Randzonen des Waldes als Brutvogel auf. Ein Horst ist im FFH-Gebiet südlich Mündersbach dokumentiert (BNL Vollmer 2010), ein weiterer Horststandort grenzt südlich an das FFH-Gebiet an (LANIS-Daten). Für 2012 wurden innerhalb des FFH-Gebietes keine Bruten belegt (Kuchinke, mdl.).</p> <p>Die Art profitiert von einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit einem durchgehenden Angebot an Nahrungsmöglichkeiten und ist recht störepfindlich in Horstnähe. Es gibt ein auch horstschutzorientiertes langjähriges Monitoring der Art im umgebenden Meßtischblatt, das auch dem Rotmilanschutzkonzept des Landes zuarbeitet (Regionalbeauftragter J. Kuchinke).</p> <p>Die im FFH-Gebiet vorhandenen LRT 6510, 6230*, 9110, 9130 und 9160 sowie auch das Kulturland zwischen Hartenfels und Herschbach stellen wichtige Teilhabitate dar.</p>
<p>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p>	<p>Fortpflan- zungsgebiet</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): V; RP (14): Vorwarnliste</p> <p>Regelmäßig im Raum vertretener Brutvogel, der aber jahrweise an verschiedenen Stellen brüten kann. Nachweise innerhalb der Waldflächen des Hartenfelser Kopfes (FFH-Gebiet) z.B. von BFFF 2004 und 2008. Es besteht eine für die Art hervorragende Lage und Bestandsstruktur des Gebietes (Alteichen-Wälder als Nisthabitat und insektenreiches, kurzrasiges Grünland, besonders im NSG Schimmelsbachtal) als Nahrungshabitat.</p> <p>Die im FFH-Gebiet vorhandenen LRT 6510, 6230*, 9110, 9130 und 9160 stellen dafür wichtige Teilhabitate dar.</p>
<p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p>	<p>Fortpflan- zungsgebiet</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): -; RP (14): -</p> <p>Bezeichnende Art in den Buchenwäldern des FFH-Gebiets (Kuchinke mdl., eigene Beobachtungen 2012). BFL (2011b) weisen im 2 km Umfeld des Hartenfelser Kopfes 3 Reviere nach. Die Art wird durch einen hohen Altbaumanteil gefördert. Ein Wechsel mit Fichtenbeständen ist förderlich aufgrund der dort meist guten Nahrungssituation (Ameisen).</p> <p>Die Höhlenbau-Aktivität des Schwarzspechts schafft auch die Grundlage für das Gebietsvorkommen anderer gefährdeter Höhlenbrüter, wie das der Hohltaube oder mehrerer Fledermausarten (potenziell Bechsteinfledermaus). Das gilt in abgeschwächtem Maß auch für die anderen kleineren Spechtarten.</p>
<p>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</p>	<p>Fortpflan- zungsgebiet</p>	<p><u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): 2; RP (14): Vorwarnliste</p> <p>Die Art ist bezeichnend für den Großkomplex Laubwald (LRT 9110 / 9130 / 9160) als Bruthabitat und des extensiv genutzten Offenlands als Nahrungs-Teilraum. Die Art ist in diesem Teil des Westerwaldes nicht selten (BNL Vollmer 2010, BRNL 2008). Im 2 km Umfeld des Hartenfelser Kopfes weisen BFL (2011b) 3 Reviere nach.</p> <p>Auch die nah verwandte Art Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), die eine etwas stärkere Bindung an das extensive, strukturreiche Offenland hat,</p>

		kommt als Brutvogel im Gebiet vor (Beobachtungen BNL Vollmer 2012).
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): -; RP (14): - Die Art ist bezeichnend für Altwälder mit einem hohen Eichenanteil und ist im umgebenden Naturraum nicht selten (BNL Vollmer 2010, BRNL 2008). BFL (2011b) weisen im 2 km Umfeld des Hartenfeser Kopfes 5 Reviere nach. Die Art profitiert vom Erhalt der Eiche (u.a. raubborkigen Bäumen) als Nebenbaumart im LRT 9110 / 9130 / 9160 mit einem hohen Altholzanteil und stehendem Totholz (Haupt-Nahrungsbiotop).
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): -; RP (14): Vorwarnliste Eine wertgebende Art im Komplex der LRT 6510, 6230* und 6410 in Verbindung mit einem hohen Struktureichtum an Gebüsch oder randlichen dornstrauchreichen Hecken. Während der Erhaltungszustandsbewertung 2012 wurden 4 Brutreviere im NSG Schimmelsbachtal registriert, das mit seinem Gebüsch-Magergrünland-Komplex den Ansprüchen der Art entspricht. Eine weitere Sichtung der Art gab es im strukturreichen Magergrünland-Komplex westl. Hartenfels. Die Art profitiert von extensiv genutzten kurzrasigen Wiesen und Weiden, die eine permanente Versorgung mit Großinsekten sichern.
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	ehem. Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): 2; RP (14): 1 Derzeit nur noch sporadisch im Gebiet brütende Art, die zuletzt in den 90er Jahren als Brutvogel im FFH-Gebiet belegt wurde (M. Kunz, mdl.). Seine Ansprüche an einen parkartigen Lebensraum decken sich in etwa mit denen des Neuntötters. Ein Wiederauftreten ist zu erwarten.
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> V-RL Anh. I; BArtSchV: streng geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): nicht gefährdet; RP (92): 2 Am Hartenfeser Kopf besteht (zusammen mit dem Stegskopf) das beste Rauhfußkauz-Brutgebiet im Westerwald. Im Rahmen der Errichtung der WKA wurde ein Rauhfußkauz-Monitoring gestartet, wobei 2012 das bislang höchste Ergebnis von 9 Brutpaaren belegt wurde (T. Loose mdl, NABU AK Greifvögel). Die Vorkommen bestehen teils im FFH-Gebiet, teils im außerhalb liegenden Windpark. Besiedelt werden hauptsächlich Nadelforste und hiermit verzahnte Laubholzwälder. Diese Brutvorkommen sind in dieser hohen Brutdichte den bereitgestellten Nisthilfen zu verdanken.
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> BArtSchV: geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): nicht gefährdet; RP (14): 3 Die Art konnte verschiedentlich während der Erhaltungszustandsbewertung 2012 innerhalb des LRTs 6510 rufend vernommen werden (z.B. Glatthaferwiese westl. Laurentiuskapelle und artenreicher Wiesenkomplex östl. Herschbach), oft zusammen mit der Feldlerche. Das belegt den hohen tierökologischen Wert, den im Gebiet die mageren Wiesen mit einer nur schütterten Obergrassschicht haben.
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> V-RL: Art. 4 (2); BArtSchV: geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): nicht gefährdet; RP (14): nicht gefährdet 2012 ein Brutpaar mit Jungvögeln in der Aue des Holzbachs im Zuge der Erfassungsarbeiten zum BWP notiert. Bezeichnende Art eines leicht verbuschten Extensivgrünlands und junger Brachestadien.

Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> V-RL: Art. 4 (2); BArtSchV: geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): 3; RP (14): 1; Verantwortungsart für RLP 2012 Brutzeitbeobachtung im Zuge der Erfassungsarbeiten zum BWP in der Aue des Holzbachs. Bezeichnende Art des Feuchtgrünlands mit Singwarten bzw. geringer Verbuschung. Die Bestände gehen im Gebiet wie auch im umgebenden Niederwesterwald stark zurück.
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	Nahrungsraum potenziell. Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> BArtSchV: geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (09): -; RP (14): - (Art in Wiederausbreitung ohne bislang ausreichend stabile Populationen im Land) Im Rahmen der FFH-Erhaltungszustandskartierung 2012 wurde ein Familienverband beobachtet, was auf einen Brutplatz in der Umgebung hinweist. Brutvorkommen sind u.a. in dem nahen Waldgebiet nördl. Rößbach bekannt (BRNL 2008; BNL VOLLMER 2010). BFL 2011b führen die Art als Brutvogel im 2 km Radius um die WEA. Ob diese im FFH-Gebiet liegen, ist ungeklärt. Die in einer leichten Wiederausbreitungsphase befindliche Art brütet bei uns hauptsächlich in größeren ungestörten Waldgebieten, von wo aus aber auch das umgebende Offenland nach Nahrung abgesucht wird.
Waldlaubsänger (<i>Certhia familiaris</i>)	Fortpflanzungsgebiet	Gefährdung nach Rote Liste: RP (14): 3; Verantwortungsart für RLP und charakteristische Art im LRT 9110 / 9130, die im FFH-Gebiet regelmäßig verteilt auftritt. Es besteht im FFH-Gebiet ein Monitoring durch Förster J. Kuchinke. Der Vogel besiedelt schattige Laubwälder mit lückiger Boden- und Strauchvegetation und profitiert entsprechend von einer naturnahen Waldbewirtschaftung (s. LRT 9110, 9130).
Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltoni</i>)	Fortpflanzungsgebiet	BArtSchV: geschützt; Gefährdung nach Rote Liste: D (98): 3; RP (92): 3; Bezeichnende Libelle naturnaher Quellbachregionen. Nachgewiesen im Zuge der Biotopkartierung 2006 in den Quellbachregionen von Viehbach und Schimmelsbach.
Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	Fortpflanzungsgebiet	Gefährdung nach Rote Liste: D (98): 2; Verantwortungsart für RLP Für eine Nassweide südlich vom Bornwiesenhof wurde innerhalb der Biotopkartierung die seltene Feuchtgrünlandart Sumpfschrecke nachgewiesen. Eine weitere Leitart magerer Feuchtgrünlandflächen ist der Sumpfgrashüpfers (<i>Chorthippus montanus</i> , RL 3) auf dessen Vorkommen sich 2012 Hinweise ergaben. Auch die mageren Wiesen mittlerer Standorte (LRT 6510 und 6230*) sind typische Heuschreckenhabitate, wo u.a. die hierfür bezeichnende Art <i>Omocestus viridulus</i> (Bunter Grashüpfer) vorkommt.
Neeses Hornmoos (<i>Anthoceros neesii</i>)	Fortpflanzungsgebiet	<u>Schutzrelevanz:</u> Gefährdung nach Rote Liste: D (96): 1; RP (83): - Neufund. Hohe Verantwortung für RLP für den weltweiten Erhalt Das Lebermoos <i>Anthoceros neesii</i> kommt vergesellschaftet mit <i>Notothylas orbicularis</i> und anderen bedrohten Pioniermoosen in Stoppeläckern vor. Es handelt sich um einen zentraleuropäischen Endemiten, von dem europaweit nur wenige Fundpunkte bekannt sind. Sie kommt im FFH-Gebiet an den Fundorten von <i>Notothylas orbicularis</i> in Stoppeläckern vor. Die Art steht der etwas verbreiteteren Art <i>Anthoceros agrestis</i> (RL D: V, RP: 3) nahe. In Deutschland sind wie bei <i>Notothylas</i> nur wenige rezente Fundpunkte im Westerwald und im Vogelsberg bekannt. Für das FFH-Gebiet und den angrenzenden Fundpunkt, ein Acker zwischen Kautenmühle und Mehlinger Mühle ermitteln FISCHER et al. (2008) insgesamt ca. 600 Exemplare! Maßnahmen zum Schutz der FFH-Art Kugel-Hornmoos dienen in gleicher Weise dieser Art.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2012, Quelle: Informationsrecherche gemäß Ausführungen in Spalte 3)

² Status der Art (Stand: 2012, Quelle: Informationsrecherche und eigene Nebenbeobachtungen (s. Spalte 3)

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	Kunz, M. (Biotopbetreuer, mdl). LANIS-Auswertung (LÖK-PLAN)	6510/6230: Eine Fläche westlich der Laurentiuskapelle wird über Mittel des Vertragsnaturschutzes gefördert. Kugelhornmoos: Ein angebotener Vertrag zur Berücksichtigung des Kugel-Hornmooses bei der Ackernutzung (MAS-143-2355/11) wurde bisher nicht in Anspruch genommen.
BRE-Flächen	siehe LANIS	Kunz, M. (Biotopbetreuer, briefl). LANIS-Auswertung (LÖK-PLAN)	Über Mittel der Biotoppflege wurde die Einzäunung und Erstpflege von Weideflächen im Schimmelsbachtal (BRE-Nr. 143.B.0154) und Holzbachtal (143.B.0052 / -53) gefördert. Begünstigt sind hier Mager- und Feuchtweiden (teilweise FFH-LRT) sowie im Holzbachtal die Lebensräume von Braun- und Schwarzkehlchen sowie Bekassine (Rastbiotop).
Kompensationsflächen	siehe LANIS	Kuchinke, Gemeindeforst Herschbach UNB Westerwaldkreis Mitt. Herr Buchstäber LBM Diez, Herr Weyer (keine Ausgleichsflächen für akt. Bauvorhaben B 413)	9110/9130: Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für einen Stromtrassenbau der RWE (2000), der Errichtung der Windkraftanlagen (Juwi 2008) und für Rodungen am nahe Schenkelberg liegenden Steinbruch (2001) wurden entweder bestimmte markierte Altbäume dauerhaft aus der Nutzung genommen (Abt. 10a, 26a, 32a, 33a, 40a, 41a) oder es wurden ganze Abteilungen als Prozessschutzflächen ausgewiesen (Abt. 33a), in denen nur eine randliche Verkehrssicherung stattfindet. Hierzu gehört auch ein freiwilliger Beitrag der Gemeinde Herschbach auf 8,8 ha in der Abt. 13a. (Biotopholzkonzept Kuchinke). Auch im benachbarten Gemeindewald Mündersbach wurden etwa 50 - 60 Altbäume als Kompensation für die Aufstellung der WKA dauerhaft aus der Nutzung genommen (Förster Jung, mdl. Mitt.). Laubfrosch: Flächenanteile im NSG Schimmelsbachtal und im NSG Holzbachtal sind im LANIS-OLIV-Kataster als "Flurstücke für Naturschutzzwecke" dargestellt. Hier wurden 2008 Tümpel (< 100 m²) in einem beweideten Umfeld angelegt zur Entwicklung von Laubfrosch-Habitaten, da die Art im angrenzenden Quarzit-Grubenfeld belegt ist. Ökokontoflächen oder sonstige Ausgleichsflächen für Eingriffe wurden im FFH-Gebiet nicht angelegt.